



EU Login für digitale EU-Dienste (wie MyPMO, JSIS/GKFS Online, SYSPER, Pensioners' Portal)



AIACE-DE – Version 04.12.2025

Änderungen gegenüber Version 01.11.2025 in Punkt „Was geschieht mit dem EU Login-Konto nach Tod des Kontoinhabers?“

Das vorliegende Info adressiert **Grundlagen rund um EU Login**, dem Authentifizierungsdienst für die Nutzung von vielen digitalen EU-Diensten:

- Wozu brauche ich ein EU Login-Konto?
- Wie erhalte ich ein EU Login-Konto?
- Wie richte ich Authentifizierungsmethode(n) ein, um EU-Anwendungen zu nutzen?
- Wie kann eine andere Person (Mitversicherte und Bevollmächtigte) mein EU Login-Konto nutzen?
- Wie kann eine mitversicherte Person ein eigenes EU Login-Konto einrichten?
- Was geschieht mit dem EU Login-Konto nach Tod des Kontoinhabers?

Was ist was?

- **Website** (Internetpräsenz): eine Gruppe von **Webseiten (Webpages)**; die Hauptseite einer Website wird als Startseite (Homepage) bezeichnet.
- **Web-App**: eine Anwendung, die bestimmte Aufgaben ausführt und über einen Webbrower (wie Firefox, Chrome, Safari, Edge) aufgerufen wird, also nicht vom Apple Store oder Google Play Store erhältlich ist.
- **App oder Mobile App** ist eine Softwareanwendung („Application“) für die Ausführung auf einem mobilen Gerät („mobile“) wie einem Smartphone oder Tablet. Die meisten Apps können von Googles Play Store und Apples App Store heruntergeladen werden.
- **EU Login** ist eine **Web-App**, also keine Mobile App, und ist daher nicht in einem dieser Stores verfügbar, sondern durch Aufruf einer speziellen Webseite des European Commission Authentication Service: <https://ecas.ec.europa.eu/cas/>.
- **EU Login** ist nicht zu verwechseln mit der EU Login (Mobile) App. Letztere ist eine von mehreren Authentifizierungsmethoden und kann vom Google oder Apple Store heruntergeladen werden (siehe Logo). Unglückliche Namensähnlichkeit!

Browser URL:
<https://ecas.ec.europa.eu/cas/>



Wozu benötigt man EU Login?

EU Login ist das Eingangstor, um sich bei verschiedenen digitalen EU-Diensten anzumelden. Die Einrichtung eines EU Login-Kontos mit E-Mail-Adresse und Passwort ist die erste Grundvoraussetzung für die Nutzung vieler EU-Anwendungen. Daneben wird – bis auf wenige Ausnahmen - eine weitere Authentifizierungsmethode neben dem Passwort benötigt. Siehe unten: **Wie richte ich sichere Authentifizierungsmethoden ein**

Wie komme ich zur EU Login-Seite?

Wenn Sie bereits ein EU Login-Konto mit sicherer Authentifizierungsmethode eingerichtet haben, können Sie sich einloggen unter <https://ecas.ec.europa.eu/cas/>:

- Speichern Sie am besten ein Lesezeichen für diese Webseite in Ihrem Internet-Browser.
- Oder öffnen Sie My Remote, die zentrale Anlaufstelle für alle Online-Anwendungen: <https://myremote.ec.europa.eu/home/welcome.cgi>. Klicken Sie in der blauen Fußzeile auf **My Account**.
- Oder klicken Sie in der **MyPMO** App: auf das Logo **How to enroll mit EU Login** und dann im Hilfetext auf den Link zum EU Login <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login>. Allerdings

sollte man die dort empfohlenen „Steps to add phone number to EU Login account“ ignorieren, da die SMS-Methode nicht mehr unterstützt wird.

- Oder geben Sie in Ihrer Suchmaschine ein „ecas login“

Wie richte ich ein neues EU Login-Konto ein?

 **Vorsicht:** Auf keinen Fall ein zweites Konto beantragen, wenn bereits eines für eine Pensionsnummer und eine bestimmte E-Mail-Adresse registriert ist. Vergewissern Sie sich, wie in der AIACE-INT-Anweisung „[TEST TO CHECK FULL EU LOGIN ACCESS](#)“ oder auf folgender Webseite beschrieben: https://trusted-digital-identity.europa.eu/EU Login-help/eu-institution-retirees-and-post-active-staff_en (Oben rechts können Sie die Sprache auswählen und ins Deutsche übersetzen lassen.)

 Wenig bekannt ist, dass für eine mitversicherte Person ein eigenes EU Login-Konto mit eigener E-Mail-Adresse eingerichtet werden kann. Siehe unten.

Um ein Konto einzurichten, folgen Sie eine der folgenden detaillierten Anleitungen:

- AIACE INT: [CREATION OF AN EU LOGIN ACCOUNT – with EU Login app](#)
- PMO: „[How to access EC digital services as a post-active staff member of EU Institutions?](#)“, Seite 13 ff.: “**If you cannot login to EU Login with your private email address Or if you can login to EU Login but cannot access EC digital services**”.

Voraussetzungen: Computer oder privates Mobilgerät mit Internetzugang; gültige private E-Mail-Adresse; Personal-/Pensionsnummer

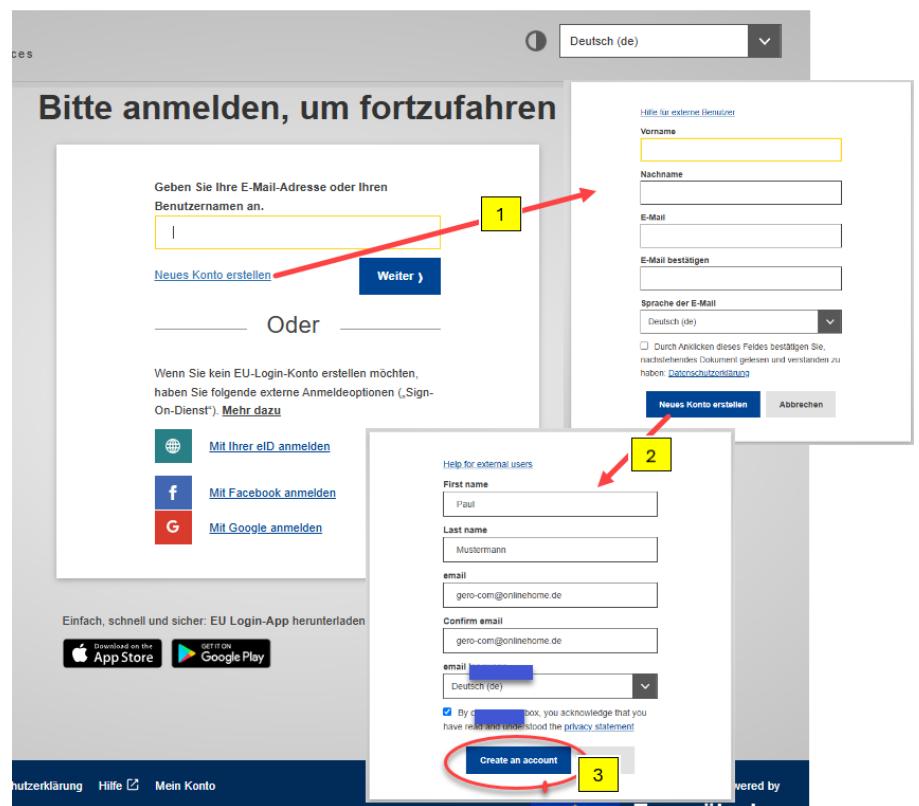
Verfahren: Dieses erscheint sehr kompliziert und ist nicht intuitiv durchführbar. Wenn Sie der Anleitung Schritt-für-Schritt folgen, kommen Sie zum Ziel.

Kurzanleitung:

- (1) Auf der [EU Login-Seite](#) geben Sie eine private E-Mail-Adresse ein und klicken auf **Neues Konto erstellen**.
- (2 u. 3) Füllen Sie dann die Eingabemasken aus und bestätigen mit Klick auf **Neues Konto erstellen**.

Siehe Bildschirmfoto:

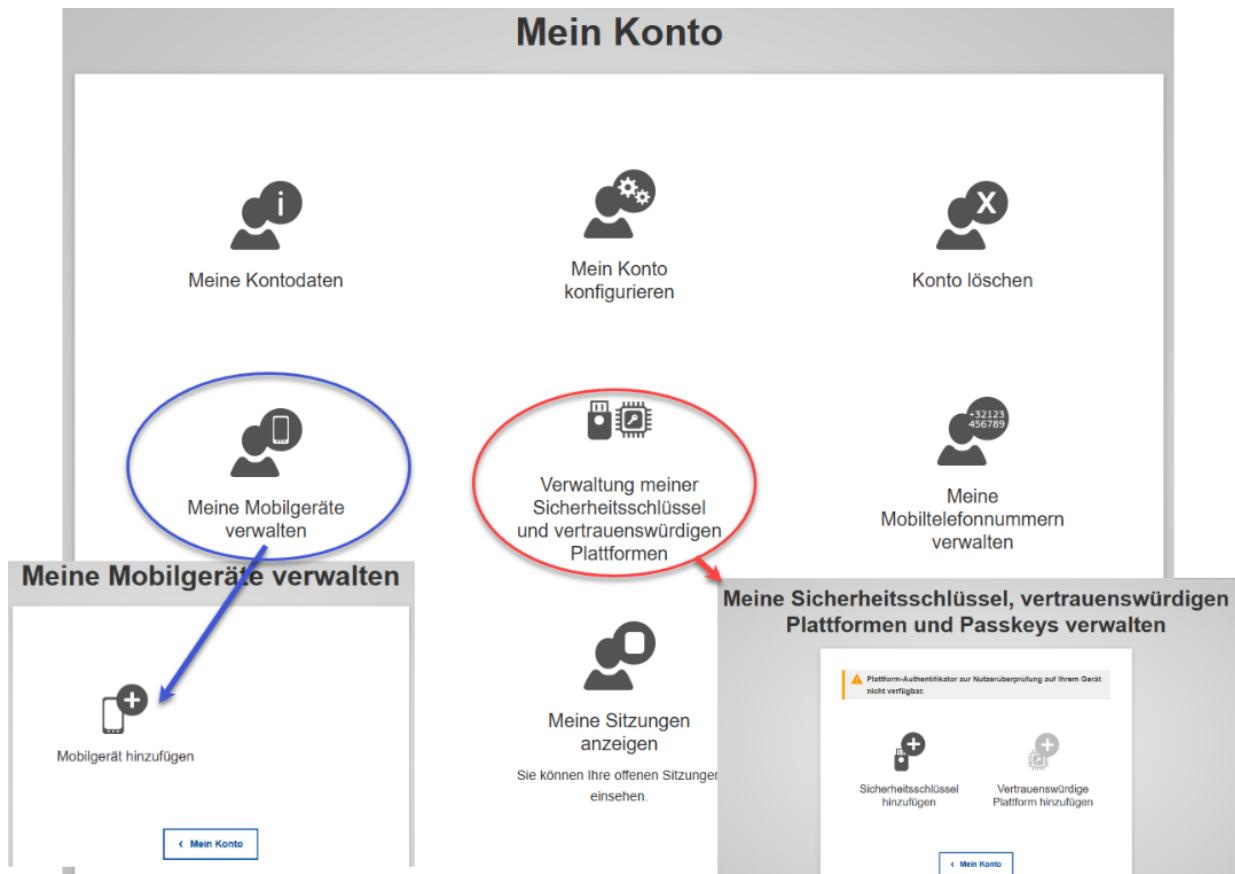
- Öffnen Sie die E-Mail (ggfs. Spamordner prüfen!), die Sie daraufhin von der Europäischen Kommission erhalten haben, und klicken Sie **innerhalb von 24 Stunden** auf den Link in dieser E-Mail, um die Einrichtung Ihres EU Login-Kontos zu bestätigen.
- Auf der dann erscheinenden Seite **Neues Passwort** geben Sie ein Passwort ein und bestätigen Sie dies. Klick auf **Absenden** zeigt an „Ihr EU Login-Passwort wurde geändert.“ **Damit ist Ihr EU Login-**



The screenshot shows the EU Login account creation interface. It starts with a step to log in to continue. Then, it asks for an email address or username. A red arrow points to the 'Neues Konto erstellen' button. Below it, there's an 'oder' option and social media login links for eID, Facebook, and Google. A second red arrow points to the 'Create account' button in the registration form. The third red arrow points to the 'Create account' button at the bottom of the registration form, which is circled in red.

Konto erstellt. Allerdings können Sie Anwendungen (wie MyPMO, JSIS Online) erst öffnen, wenn Sie eine zweite Authentifizierungsmethode (neben dem Passwort) eingerichtet haben:

- Loggen Sie sich dazu im erstellten EU Login-Konto **nur** mit Ihrem Passwort ein (**Authentifizierungsverfahren = Passwort**) und klicken Sie oben rechts auf das Zahnradsymbol bzw. Ihren Namen und dann auf **Mein Konto**.
- Auf der dann erscheinenden Seite können Sie ein oder mehrere Verfahren einrichten, z.B. ein Mobilgerät anmelden oder einen Sicherheitsschlüssel. Siehe Bildschirmfoto. Mehr dazu siehe unten: [Wie richte ich sichere Authentifizierungsmethoden ein?](#)



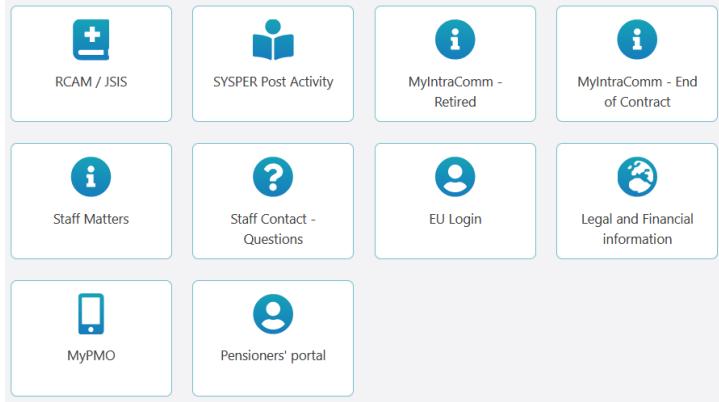
- Da es sich um ein neues Konto handelt, müssen Sie den Zugang verifizieren, wie in der AIACE-Anleitung als STEP 2 bzw. in der PMO-Anleitung unter „Request access to EC digital services“ beschrieben.

Kurze Anleitung:

- ✓ Die Webseite **JSIS Online** aufrufen:
<https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>. Dort in der grauen Box „If you wish to use JSIS Online“ auf **Connect** klicken (siehe Pfeil).
- ✓ Das aufpoppende Formular **Antrag auf Zugang** ausfüllen (u.a. mit Ihrer Personal/Pensionsnummer).
- ✓ Ausloggen und auf E-Mail mit dem Validierungscode warten (bis zu 3 Tage).
- ✓ Nach Erhalt dieser E-Mail erneut in der grauen Box in JSIS Online einloggen:
<https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>.



- Folgen Sie den angezeigten Anweisungen, um sich – neben Ihrem Passwort - mit Ihrer 2. Verifizierungsmethode zu authentifizieren, und klicken Sie auf Anmelden.
 - Sobald Sie bei JSIS Online angemeldet sind, geben Sie den Validierungscode ein, den Sie per E-Mail erhalten haben, und klicken Sie auf Absenden. Diesen Validierungsprozess müssen Sie nur einmalig durchführen.
 - Sie erhalten dann innerhalb von drei(!) Tagen eine E-Mail mit dem Validierungscode.
 - Sie können sich innerhalb von 24 Stunden mit Ihrem EU Login-Konto verbinden.
- Gehen Sie zu **My Remote**
<https://myremote.ec.europa.eu/>. Klicken Sie auf **My web applications**, identifizieren Sie sich mit Ihrer 2. Verifizierungsmethode und klicken auf **Sign in (Anmelden)**. Danach müssten Sie Zugang zu den digitalen Anwendungen haben, wie auf dem Bildschirmfoto gezeigt.



Wie richte ich sichere Authentifizierungsmethoden ein?

Für das Einloggen in Ihr EU-Login-Konto genügt die Ein-Faktor-Authentifizierung (Benutzername + Passwort). Damit sind aber nur folgende Kontofunktionen ausführbar:

- **Passwort ändern**
- **All meine Geräte und meine eID löschen (PANIK):** siehe nächsten Punkt

Für alle anderen Kontoeinstellungen **und die meisten EU-Anwendungen** (wie MyPMO, JSIS Online) ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich, also eine zusätzliche Verifizierung neben dem Passwort.

Seit 1. Juli 2025 kann die davor beliebte Methode Mobile+SMS aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden. Im AIACE-DE-Leitfaden „EU Login: SMS fällt weg. Installieren Sie sichere Authentifizierungsmethode(n)!“ auf unserer Website werden sichere alternative Methoden beschrieben, von denen mindestens eine eingerichtet werden muss. Entscheidungshilfen finden Sie im AIACE-DE-Leitfaden „EU Login Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) - Erfahrungen / Tipps“ ebenfalls auf unserer Website auf der Seite <https://www.aiace-de.eu/pmo/>.

Falls Sie bereits ein EU Login-Konto besaßen, aber die Einrichtung einer sicheren Authentifizierungsmethode nach Abschalten der SMS-Methode versäumt haben, können Sie dies nachholen. Oder Sie möchten eine weitere sichere Methode hinzufügen. Hierzu bietet AIACE INT verschiedene Leitfäden auf Englisch und Französisch an: <https://aiace-europa.eu/de/tools/eu-login-app/>.

Was mache ich bei Verlust meines mobilen Geräts?

Loggen Sie sich mit einem anderen Gerät auf der Webseite: <https://ecas.ec.europa.eu/cas/> in Ihr EU Login-Konto ein. Für die Verifizierung genügt hierfür Ihr Passwort. Klicken Sie auf das Zahnradsymbol oben rechts und dann auf **Mein Konto** und **STOP – Delete all my devices and eID (PANIC) (Alle meine Geräte und eID löschen (PANIK))**. Daraufhin werden alle mit dem Konto verbundenen Mobiltelefonnummern **und** alle zweiten Faktoren entfernt, die mit Ihrem EU Login-Konto verknüpft sind, und Sie können Ihr Konto neu konfigurieren.

Wie kann eine andere Person (Mitversicherte und Bevollmächtigte) mein EU Login-Konto nutzen?

Für jede Pensionsnummer kann nur ein EU Login-Konto für eine einzige E-Mail-Adresse eröffnet werden. Eine versicherte Person kann aber seine/ihre Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) einer anderen Person (Ehepartner/Partner/Bevollmächtigte) mitteilen. Im EU Login-Konto können dann geeignete Authentifizierungsmethoden für diese Person eingerichtet werden, so dass die so bevollmächtigte Person Zugang zu JSIS Online oder MyPMO und andere Online-Anwendungen hat.

Beachten Sie folgende Einschränkung: Wenn „Passwort vergessen“ angeklickt wird, wird dem Kontoinhaber eine E-Mail gesendet mit einem Validierungslink. Dieser kann nur vom Empfänger dieser Mail bestätigt werden.

Wie kann eine mitversicherte Person ein eigenes EU Login-Konto einrichten?



Wenig bekannt ist die **Möglichkeit, ein eigenes EU Login-Konto für die E-Mail-Adresse und die persönlichen Daten einer mitversicherten Person zu eröffnen**, wenn ihr eine eigene SYSPER-Nummer (Système de personnel) zugeteilt wurde. Jede mitversicherte Person, sei es primär oder über Top-up (Zusatzversicherung), erhält eine solche Nummer, die einer Pensionsnummer entspricht, so dass ein separates EU Login-Konto registriert werden kann. Dies bleibt meist verborgen, da auf der Mitgliedsbescheinigung für den Ehegatten oder auf anderen Dokumenten (z.B. Erstattungsbescheiden) nur die Pensionsnummer des/der EU-PensionärIn vermerkt ist. Nur in SYSPER unter Personal file - Identity kann dies überprüft werden. Für die Beantragung eines eigenen EU Login-Kontos benötigt man aber diese Nummer nicht. Tragen Sie bei der Verifizierung im Feld „Pensionsnummer“ die Nummer des/der EU-PensionärIn neben Ihren persönlichen Daten ein.

Was geschieht mit dem EU Login-Konto nach Tod des Kontoinhabers?

Nach dem Tod eines Pensionärs/einer Pensionärin bleibt dessen/deren Konto drei Monate lang aktiv. Danach erhält die vorher mitversicherte Person eine neue Personalnummer, wenn sie Hinterbliebenenrente bezieht und damit primär beim GKFS krankenversichert wird. Sie kann dann ein separates EU Login-Konto einrichten, das nun nicht mehr für beide gilt. Nach Deaktivierung des Kontos der verstorbenen Person kann die hinterbliebene Person oder eine anderweitig berechtigte Person Erstattungsanträge nur in Papierform per Post einreichen.

Hilfe / EU Login-Unterstützung

Siehe <https://aiace-europa.eu/de/tools/EU Login/>

Im Falle eines Problems **PMO-IT-APPLICATIONS@ec.europa.eu** kontaktieren mit den auf der o.g. AIACE-Webseite genannten Angaben oder

PMO-Telefon: +32 (0)2 29 11111; Option 5 (Mo. bis Fr., 9:30 bis 12:30 Uhr) oder

AIACE-DE EU Login-Helpdesk: Per E-Mail an eulogin.hilfe@aiace-de.eu mit kurzer Beschreibung des Problems und Angabe Ihrer Kontaktdataen.